



Diesen Flyer sowie weitere Informationen über Ihre
Wasserschutzpolizei Schleswig-Holstein finden Sie auch
im Internet:

www.wasserschutzpolizei.schleswig-holstein.de

Wassersport & Freizeit



**Infos für Surfer und Kitesurfer
neu: Verhalten an Badegebieten**

Landespolizeiamt
- Wasserschutzpolizei -
Mühlenweg 166, 24116 Kiel
Tel.: 0431/160 64111, Fax: 0431/160 64119
E-Mail: Kiel.LPA41@polizei.landsh.de

Surfen - eine tolle Sache...



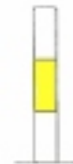
... aber bitte nicht im betonnten
Badegebiet !

Seit Inkrafttreten der 11. Änderungsverordnung für
seeverkehrsrechtliche Vorschriften (11. 2. 04) besteht ein

**generelles Befahrverbot für
Surfer und Kitesurfer
im betonnten Badegebiet.**

Was ist ein betonntes Badegebiet?

Wasserflächen, die mit dem **Zeichen A 17**
(Badegebietstonne- gelbes Kreuz oder gelber Balken auf
weißem Grund als Fasstonne, Ball oder Stange)
gekennzeichnet sind.



Was ist dort zum Schutz der Badenden verboten?

- ✓ Befahren mit Maschinenfahrzeugen und Wassermotorrädern
- ✓ Ankern
- ✓ Surfen (auch Kitesurfen)

neu für Surfer und Kitesurfer:

50 m Sicherheitsabstand

- ✓ zu Badenden (auch außerhalb betonnter Badegebiete)
- ✓ zur seeseitigen Badegebietsbegrenzung

sichere Geschwindigkeit:

Schädigung, Gefährdung und Behinderung der Badenden muss
ausgeschlossen sein.